



GLEICHE RECHTE FÜR ALLE

TapTab macht keine Unterschiede bezüglich Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe und Kleidung von Gästen. Niemandem wird der Zutritt verwehrt, ausser die Person verhält sich untragbar.

HAUSREGELN

1. Gewalt, Vandalismus (auch Taggen), Diebstahl und vorsätzliche Verschmutzung im und ums Gebäude werden nicht toleriert.
2. Beleidigung, Provokation, Aggression, Diskriminierung, Rassismus und sexuelle Belästigung gegenüber Gästen und TapTab-Personal werden nicht akzeptiert.
3. Es dürfen u. a. keine Getränke, Waffen, Feuerwerk, Spraydosen und Filzstifte mitgebracht werden. Je nach Anlass findet beim Eingang eine Taschen-, resp. Körperkontrolle statt.
4. Im TapTab dürfen keine Drogen zubereitet, konsumiert oder gehandelt werden. In diesem Zusammenhang ist die Benutzung der Toiletten-Kabine jeweils nur für eine Person gestattet.
5. Im Kanton Schaffhausen gilt seit 2010 in allen grösseren öffentlichen Lokalen Rauchverbot, so auch im TapTab. Wir bitten dich also, draussen zu rauchen. Dies gilt auch für E-Zigaretten-Raucher/innen!
6. Es dürfen keine Glasflaschen nach draussen genommen werden.
7. Unsere Gäste müssen dem TapTab-Personal jederzeit einen amtlichen und gültigen Ausweis mit Foto vorweisen können (Pass, ID, Führerausweis). Ohne entsprechenden Ausweis kann der Eintritt verweigert werden (bekannte „Sans-Papiers“ ausgenommen)! Die Ausweispflicht gilt auch für Gäste, die das Eintrittsalter offensichtlich überschritten haben.
8. Den Anweisungen des TapTab-Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
9. Vermeide Lärm in der Altstadt auf dem Weg zum TapTab oder auf dem Nachhauseweg.

MASSNAHMEN BEI WIDERHANDLUNG

- Gästen, die gegen eine oder mehrere Hausregel/n verstossen, kann der Zutritt oder das Verweilen im TapTab verweigert werden. Bei einer Wegweisung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises!
- Offensichtlich betrunkenen Personen darf gem. Art 15 (Gastgewerbegesetz Kt. Schaffhausen) kein Alkohol ausgeschenkt werden.
- Bei gravierenden Verstössen gegen die TapTab-Hausregeln wird ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot gem. Art. 186 (StGB) ausgesprochen.
- Bei strafrechtlich relevanten Handlungen behalten wir uns eine polizeiliche Anzeige vor. Für entstandene Umtriebe und Aufwände kann der fehlbaren Person eine pauschale Entschädigung von mind. CHF 50.- in Rechnung gestellt werden.

WEITERE HINWEISE

Gehör schützen

Gehörschutzpfropfen werden unter anderem beim Eingang und/oder an der Bar kostenlos abgegeben.

Zugang für Rollstuhlfahrer/innen

Das TapTab ist leider (noch) nicht rollstuhlgängig. Rollstuhlfahrer/innen werden jedoch vom TapTab-Personal gerne und tatkräftig unterstützt. Ein rollstuhlgängiges WC befindet sich im Nachbar-Club Kammgarn und kann während deren Öffnungszeiten benutzt werden. Bei Fragen bitte das Sekretariat kontaktieren (sekretariat@taptab.ch).

Garderobe

Bei Veranstaltungen im Winter bieten wir meistens eine kostenpflichtige, bewachte Garderobe an. Für unbeaufsichtigte Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das TapTab keine Haftung.